



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

22. Mai 2002

Deutsch

Original: Englisch

Mitteilung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Jahresbericht des Sicherheitsrats an die Generalversammlung

1. Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben unter Berücksichtigung der Auffassungen, die auf der sechsfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung bei der Aussprache zu Punkt 11 der Tagesordnung "Bericht des Sicherheitsrats" zum Ausdruck gebracht wurden, die formale Gestaltung des Jahresberichts des Rates an die Generalversammlung überprüft, der vom Rat im Einklang mit Artikel 24 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen vorgelegt wird. Im Nachgang zu den Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 20. Dezember 1974 (S/11586), 29. Januar 1985 (S/16913), 30. Juni 1993 (S/26015), 29. März 1995 (S/1995/234), 12. Juni 1997 (S/1997/451) und 30. Oktober 1998 (S/1998/1016) betreffend die Dokumentation des Rates und andere Verfahrensfragen legt der Präsident des Rates Wert auf die Feststellung, dass sich alle Ratsmitglieder mit dem Folgenden einverstanden erklärt haben.

2. Der Sicherheitsrat wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sein Bericht der Generalversammlung rechtzeitig vorgelegt wird. Zu diesem Zweck

a) wird der Sicherheitsrat die bestehende Praxis beibehalten, wonach der Jahresbericht der Generalversammlung in einem einzigen Band vorgelegt wird. Jedoch wird der der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegende Bericht den Zeitraum vom 16. Juni 2001 bis zum 31. Juli 2002 umfassen. Danach werden alle künftigen Berichte jeweils den Zeitraum vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des nächsten Jahres umfassen;

b) soll das Sekretariat den Ratsmitgliedern den Berichtsentwurf auch künftig spätestens am 31. August nach Abschluss des Berichtszeitraums vorlegen, damit ihn der Rat rechtzeitig erörtern und verabschieden kann und die Generalversammlung den Bericht während des Hauptteils ihrer ordentlichen Tagung behandeln kann.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben.

3. Der Bericht hat die nachstehend beschriebenen Teile zu enthalten:

a) eine Einleitung;

b) Teil I hat eine kurze statistische Beschreibung der wichtigsten Tätigkeiten des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit allen Themen, mit denen sich der Rat während des Berichtszeitraums befasst hat, zu enthalten, einschließlich einer Liste mit folgenden Punkten, gegebenenfalls mit den entsprechenden Dokumentennummern:

- i) alle Beschlüsse, Resolutionen, Erklärungen des Präsidenten und Bewertungsberichte über die Arbeit des Rates, die von den jeweiligen Präsidenten in jedem Monat herausgegeben werden, die Jahresberichte aller Sanktionsausschüsse und sonstige vom Rat herausgegebene Dokumente;
- ii) Sitzungen des Sicherheitsrats, einschließlich wichtiger Ausschüsse wie etwa des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus, der Sanktionsausschüsse, von Arbeitsgruppen sowie Sitzungen mit truppenstellenden Ländern;
- iii) Sachverständigengruppen und Überwachungsmechanismen und ihre einschlägigen Berichte;
- iv) vom Sicherheitsrat unternommene Missionen und ihre Berichte;
- v) laufende, neu eingerichtete oder beendete Friedenssicherungseinsätze;
- vi) Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat;
- vii) alle eingegangenen Mitteilungen;
- viii) Zitate einschlägiger Dokumente der Vereinten Nationen betreffend Finanzausgaben im Zusammenhang mit Tätigkeiten des Sicherheitsrats während des Berichtszeitraums, soweit verfügbar;
- ix) Hinweise auf die Kurzdarstellungen des Generalsekretärs in Angelegenheiten, mit denen der Sicherheitsrat im Berichtszeitraum befasst war;
- x) Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats und andere vom Sicherheitsrat herausgegebene Dokumente zur weiteren Verbesserung der Arbeit des Rates;

c) gemäß Ziffer 3 b) i) wird das Sekretariat die erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichung *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats* mit der Dokumentennummer S/INF [Jahr der Generalversammlung], die den vollen Wortlaut aller Beschlüsse, Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Rates für den Berichtszeitraum enthält, rechtzeitig spätestens im September eines je den Jahres herausgegeben wird;

d) Teil II hat für alle Themen, mit denen sich der Sicherheitsrat während des Berichtszeitraums befasst hat, Folgendes zu enthalten:

- i) Sachdaten zur Anzahl der Sitzungen und informellen Konsultationen;
- ii) ein Verzeichnis der Beschlüsse, Resolutionen, Erklärungen des Präsidenten und aller vom Rat herausgegebenen Dokumente;

- iii) gegebenenfalls ein Verzeichnis der einschlägigen Sachverständigengruppen, Überwachungsmechanismen und ihrer Berichte;
- iv) gegebenenfalls ein Verzeichnis der vom Sicherheitsrat unternommenen Missionen und ihrer Berichte;
- v) gegebenenfalls ein Verzeichnis der laufenden, neu eingerichteten oder beendeten Friedenssicherungseinsätze;
- vi) ein Verzeichnis der Berichte des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat.

4. Der Bericht hat auch künftig eine Darstellung der anderen vom Rat behandelten Angelegenheiten, der Arbeit des Generalstabsausschusses und der Nebenorgane des Sicherheitsrats zu enthalten. Er hat darüber hinaus auch künftig Angelegenheiten zu enthalten, die dem Rat während des Berichtszeitraums zur Kenntnis gebracht, aber nicht von ihm erörtert wurden.

5. Ferner soll das Sekretariat den aktuellen Jahresbericht des Sicherheitsrats auf die Internetseite der Vereinten Nationen stellen. Die entsprechende Seite ist jeweils zu aktualisieren, um die Informationen aufzunehmen, die auf Grund künftiger Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats in Bezug auf den Jahresbericht bereitzustellen sind.

6. Im Einklang mit dem im Juni 1993 gefassten Beschluss (S/26015) wird der Bericht auch weiterhin auf einer öffentlichen Sitzung des Sicherheitsrats verabschiedet, auf der die Ratsmitglieder auf Wunsch Stellungnahmen zur Arbeit des Rates im Berichtszeitraum abgeben können. Der in dem Monat der Berichtsvorlage an die Generalversammlung amtierende Präsident des Rates wird auch auf das Wortprotokoll der Erörterungen des Rates vor seiner Verabschiedung des Jahresberichts hinweisen.

7. Die Mitglieder des Sicherheitsrats werden ihre Prüfung weiterer Vorschläge betreffend die Dokumentation des Rates sowie damit zusammenhängende Fragen fortsetzen.
